



MARTIAL ARTS CLUB MECKENHEIM

KINDER-MITGLIEDSVERTRAG

FÜR KINDER VON 6 BIS 12 JAHREN

1. Vertragspartner und Teilnehmer

Anbieter	Jürgen Weidert, Einzelunternehmer, handelnd unter Martial Arts Club Meckenheim
Anschrift	Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft
E-Mail / Telefon	kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de · 0177 7397758
Regel-Trainingsort	LifeSport Meckenheim, Bergerwiesenstraße 14, 53340 Meckenheim
Vertragspartner	Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum	_____
Anschrift	Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
Kontakt	E-Mail: _____ Telefon: _____
Sorgestatus	☐ allein sorgeberechtigt ☐ gemeinsame Sorge
Weiterer Sorgeberechtigter	Name / Anschrift / Kontakt: _____
Vertretungsnachweis	☐ beide unterzeichnen ☐ schriftliche Vollmacht/Zustimmung liegt bei

Teilnehmendes Kind

Kind	Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum	_____

Anschrift	☐ wie Vertragspartner abweichend:	
Notfallkontakt 1	Name / Verhältnis:	Telefon:
Notfallkontakt 2	Name / Verhältnis:	Telefon:
Abholberechtigte	Name(n):	
Nach Trainingsende	☐ Übergabe an abholberechtigte Person ☐ Kind darf allein gehen	
Sicherheitsrelevante Gesundheitsangaben werden nicht über die Website und nicht pauschal in diesem Vertrag abgefragt. Bitte sprechen Sie die Trainerperson vor der Einheit direkt an, soweit eine konkrete Anpassung erforderlich ist.		

2. Gebuchtes Training

Kurs / Gruppe	Reguläres Kindertraining (6–12 Jahre)
Mögliche Trainingszeiten	Samstag 11:45–12:45 Uhr; konkrete Termine werden bekanntgegeben.
Vertragsbeginn	16. Januar 2027
Ende Erstlaufzeit	Jahresvertrag: 15. Januar 2028 · Halbjahresvertrag: 15. Juli 2027
Vertragsart	☐ Jahresvertrag · 12 Monate ☐ Halbjahresvertrag · 6 Monate
Abschlussart	☐ in Geschäftsräumen ☐ Fernabsatz (z. B. ausschließlich per E-Mail) ☐ außerhalb von Geschäftsräumen

Eine Anfrage über die Website, per E-Mail oder telefonisch ist unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien oder durch ausdrückliche Annahme des vom Vertragspartner unterzeichneten Vertrags durch den Anbieter zustande.

3. Preise und gewählter Tarif

Tarif	Monatsbeitrag	Beiträge Erstlaufzeit	Aufnahmegebühr	Gesamt Erstlaufzeit
☐ Jahresvertrag (12 Monate)	40,00 €	480,00 €	65,00 €	545,00 €
☐ Halbjahresvertrag (6 Monate)	50,00 €	300,00 €	65,00 €	365,00 €

Die Aufnahmegebühr umfasst ein Club-Shirt und eine Trainingshose in der bei Vertragsschluss vereinbarten Standardausführung und Größe. Abweichende Sonderausführungen oder Ersatzbestellungen sind nur nach vorheriger Preisangabe gesondert zu bezahlen.

Gewählter Tarif	☐ Jahresvertrag ☐ Halbjahresvertrag
Monatsbeitrag	Jahresvertrag: 40,00 € · Halbjahresvertrag: 50,00 €
Aufnahmegebühr	65,00 €
Gesamt Erstlaufzeit	Jahresvertrag: 545,00 € · Halbjahresvertrag: 365,00 €
Zahlungsweise	ausschließlich Überweisung; Monatsbeitrag monatlich im Voraus
Bankverbindung	Jürgen Weidert IBAN: DE96 1203 0000 1078 8127 14 BIC: BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank Berlin Verwendungszweck: MAC-Kurs (Name des Teilnehmenden)
Leistungsumfang	Im Monatsbeitrag sind bis zu 3 Trainingseinheiten je Vertragsmonat enthalten. Ferien- und krankheitsbedingte Ausfälle auf Anbieterseite können diese Anzahl zusätzlich verringern; Einzelheiten und gesetzliche Rechte siehe § 4.

Vertragsbedingungen (AGB)

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Der Anbieter ermöglicht dem Teilnehmer die Teilnahme am ausgewählten, angeleiteten Training im vereinbarten Umfang. Maßgeblich sind Kursbezeichnung, mögliche Trainingszeiten, Trainingsort und monatlicher Leistungsumfang nach § 4 im Vertrag. Ein bestimmter sportlicher, körperlicher, gesundheitlicher oder persönlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
2. Ein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Trainerperson besteht nur, wenn dies ausdrücklich als Individualabrede vereinbart ist. Der Anbieter darf geeignete, entsprechend eingewiesene Vertretungstrainer einsetzen.
3. Trainingszeiten dürfen aus sachlichem Grund in angemessenem Umfang geändert und einzelne Termine verlegt werden, wenn die Interessen der Mitglieder berücksichtigt werden und die Teilnahme nicht unzumutbar erschwert wird. Eine dauerhafte wesentliche Verringerung des Leistungsumfangs ist hiervon nicht erfasst.
4. Der Trainingsort darf aus sachlichem Grund innerhalb Meckenheims oder in das unmittelbar angrenzende örtliche Umfeld verlegt werden, wenn der neue Ort für das Mitglied zumutbar erreichbar ist. Bei einer nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung bleiben die gesetzlichen Minderungs-, Erstattungs- und Kündigungsrechte unberührt.

§ 2 Laufzeit, Verlängerung und ordentliche Kündigung

1. Im Vertragsformular wird entweder der Jahresvertrag mit einer Erstlaufzeit von zwölf Monaten oder der Halbjahresvertrag mit einer Erstlaufzeit von sechs Monaten gewählt. Vertragsbeginn und Ende der gewählten Erstlaufzeit ergeben sich aus dem Vertragsformular.
2. Nach Ablauf der gewählten Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Er kann danach von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
3. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der gewählten Erstlaufzeit gekündigt werden.
4. Kündigungen können mindestens in Textform erklärt werden, insbesondere per E-Mail an kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de oder per Brief an Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft. Maßgeblich ist der Zugang. Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Beiträge, Fälligkeit und Verzug

1. Beim Jahresvertrag und beim Halbjahresvertrag ist der Monatsbeitrag eine gleichmäßige Teilzahlung für das über die jeweilige Erstlaufzeit geschuldete Trainingsangebot. In der unbefristeten Vertragsphase ist er die Vergütung für den jeweiligen Vertragsmonat. Der Beitrag richtet sich nicht nach der Anzahl der vom Mitglied tatsächlich besuchten Einheiten.
2. Monatsbeiträge sind jeweils spätestens am dritten Bankarbeitstag des jeweiligen Vertragsmonats im Voraus fällig. Die Aufnahmegebühr ist mit Vertragsbeginn fällig. Zahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung. Alle Preise sind Endpreise; bei Anwendung des § 19 UStG wird Umsatzsteuer nicht gesondert ausgewiesen.
3. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ersatzfähig sind nur tatsächlich entstandene, erforderliche Kosten; dem Zahlungspflichtigen bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Eine automatische Fälligkeit aller künftigen Beiträge tritt nicht ein.
4. Nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung kann der Anbieter bei erheblichem Rückstand die Teilnahme vorübergehend aussetzen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen aus wichtigem Grund kündigen.

§ 4 Trainingsfreie Zeiten, kurzfristige Ausfälle und längere Leistungshindernisse

1. Im Monatsbeitrag sind bis zu 3 angeleitete Trainingseinheiten von jeweils 60 Minuten je Vertragsmonat enthalten. Dies gilt für den Jahresvertrag und den Halbjahresvertrag. Ein Vertragsmonat beginnt am vereinbarten Vertragsbeginn beziehungsweise am entsprechenden Tag des Folgemonats und endet am Tag vor Beginn des nächsten Vertragsmonats. Die angegebenen Wochentage und Uhrzeiten sind mögliche Trainingszeiten; eine wöchentliche Durchführung sämtlicher Zeitfenster wird nicht zugesagt.
2. Ferien- beziehungsweise urlaubsbedingte Schließzeiten sowie krankheitsbedingte Ausfälle der Trainerperson können zusätzlich zu einer Verringerung der in Absatz 1 genannten Anzahl führen. An gesetzlichen Feiertagen am Trainingsort findet grundsätzlich kein Training statt. Der Anbieter gibt die vorgesehenen Trainingstermine bekannt und informiert über Ausfälle unverzüglich nach Kenntnis. Planbare Schließzeiten werden möglichst mindestens vier

Wochen vorher in Textform mitgeteilt; bei erst kurzfristig bekannt werdenden Anlässen ist eine kurzfristige Mitteilung zulässig.

3. Bei Ausfällen bemüht sich der Anbieter vorrangig um eine fachlich und persönlich geeignete Vertretung, einen Ersatztermin innerhalb von vier Wochen oder die Teilnahme an einer vergleichbaren Einheit. Gesetzliche Ansprüche nach Absatz 4 bleiben unberührt.

4. Gesetzliche Ansprüche wegen nicht erbrachter Leistungen, insbesondere auf anteilige Erstattung oder Befreiung von der Beitragspflicht, sowie gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt. Soweit der gesetzliche Anspruch auf die Gegenleistung entfällt, wird der entsprechende Beitrag nicht erhoben beziehungsweise erstattet oder im Einvernehmen mit dem Vertragspartner gutgeschrieben.

5. Der Anbieter darf die Vertragslaufzeit wegen eigener oder sonstiger Leistungshindernisse nicht einseitig verlängern.

§ 5 Persönliche Verhinderung, Krankheit und freiwillige Ruhezeit

1. Nimmt das Mitglied aus persönlichen Gründen, wegen Urlaubs, beruflicher Verhinderung oder kurzfristiger Erkrankung nicht teil, bleibt die Beitragspflicht grundsätzlich bestehen.

2. Einmal je Zwölfmonatszeitraum kann das Mitglied bei einer voraussichtlich mindestens vierwöchigen persönlichen Verhinderung in Textform eine beitragsfreie Ruhezeit von mindestens vier zusammenhängenden Wochen und höchstens drei Monaten beantragen. Der Anbieter darf einen geeigneten Nachweis über Bestehen und voraussichtliche Dauer verlangen; eine Diagnose ist nicht mitzuteilen. Die Ruhezeit bedarf der Bestätigung in Textform; währenddessen ruhen Leistung und Beitrag.

3. Liegt die bestätigte Ruhezeit in der festen Erstlaufzeit, verschiebt sich deren Ende auf Wunsch des Mitglieds um den Ruhezeitraum. In der unbefristeten Vertragsphase führt die Ruhezeit nicht zu einer neuen Mindestlaufzeit. Gesetzliche Rechte, insbesondere eine außerordentliche Kündigung bei dauerhafter Trainingsunfähigkeit, bleiben unberührt.

4. Für die Prüfung einer gesundheitsbedingten außerordentlichen Kündigung genügt grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen und die voraussichtliche Dauer einer Trainingsunfähigkeit. Eine Diagnose wird nicht verlangt.

§ 6 Sicherheit, Mitwirkung und Ausschluss von einer Einheit

1. Selbstverteidigungs- und Kampfkunsttraining umfasst körperliche Belastung, Partnerübungen und Körperkontakt. Auch bei fachgerechter Anleitung kann ein allgemeines sporttypisches Verletzungsrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden.

2. Teilnehmer beachten Sicherheits- und Trainingsanweisungen, trainieren kontrolliert und rücksichtsvoll und unterbrechen eine Übung bei Beschwerden. Übungen dürfen nicht eigenmächtig so verändert oder intensiviert werden, dass Personen gefährdet werden.

3. Sicherheitsrelevante aktuelle Einschränkungen sollen der Trainerperson vor der jeweiligen Einheit in dem zur sicheren Anpassung der Übung erforderlichen Umfang mündlich mitgeteilt werden. Eine konkrete Diagnose muss grundsätzlich nicht offengelegt werden. Die Website enthält kein Kontaktformular; Diagnosen und ausführliche Gesundheitsdaten sollen auch nicht ungesichert per E-Mail übermittelt werden.

4. Bei erheblicher Gefährdung anderer, Gewalt außerhalb angeleiteter Übungen oder wiederholter Missachtung sicherheitsrelevanter Anweisungen darf die Trainerperson den Teilnehmer von der laufenden Einheit ausschließen. Weitergehende Maßnahmen setzen eine angemessene Einzelfallabwägung und, soweit erforderlich, vorherige Abmahnung voraus.

§ 7 Prüfungen, Graduierungen und weitere Zusatzleistungen

1. Prüfungslehrgänge, Graduierungen, Lizenzen, Verbandsleistungen, zusätzliche Bekleidung und sonstige Zusatzleistungen sind nicht im laufenden Mitgliedsbeitrag enthalten, sofern sie nicht im Vertragsformular ausdrücklich als Pflichtleistung ausgewiesen sind.

2. Prüfungslehrgänge sind freiwillig und werden gesondert gebucht. Der derzeitige Preis beträgt 60,00 € für Erwachsene und 45,00 € für Kinder/Schüler. Ein graduierungsbezogenes T-Shirt ist nicht enthalten und wird nur nach gesonderter Bestellung und vorheriger Mitteilung des Gesamtpreises berechnet. Weder der Erwerb eines T-Shirts noch eine Prüfungsteilnahme garantiert eine Graduierung.

§ 8 Preisanpassungen

1. Während der im Vertragsformular gewählten festen Erstlaufzeit wird der vereinbarte Monatsbeitrag nicht einseitig erhöht.
2. Für die unbefristete Vertragsphase kann der Anbieter eine Änderung des Monatsbeitrags mindestens sechs Wochen im Voraus in Textform anbieten und Anlass sowie Höhe transparent erläutern. Die Preisänderung wird nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners wirksam; Schweigen gilt nicht als Zustimmung.
3. Kommt keine Einigung zustande, läuft der Vertrag zum bisherigen Preis fort, solange er nicht von einer Seite unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist beendet wird. Ein Sonderkündigungsrecht oder gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

§ 9 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in allen weiteren Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung für sonstige Schäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei sonstigen Schäden ausgeschlossen.
3. Die Regelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Gesetzliche Sicherheits-, Organisations- und Aufsichtspflichten bleiben unberührt.

§ 10 Besondere Bestimmungen für Kinder

1. Vertragspartner und Zahlungspflichtiger ist die im Formular benannte volljährige Person; das Kind ist Trainingsteilnehmer. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge wird die Teilnahmeentscheidung gemeinschaftlich erklärt oder die Zustimmung beziehungsweise Vollmacht des Weiteren Sorgeberechtigten bestätigt.
2. Die vertragliche Aufsicht des Anbieters beginnt erst mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Trainerperson im vereinbarten Trainingsbereich, frühestens zehn Minuten vor dem planmäßigen Beginn. Eine bloße Ankunft am Gebäude oder auf dem Parkplatz genügt nicht. Die Aufsicht endet mit dem planmäßigen Trainingsende und der persönlichen Übergabe an eine abholberechtigte Person oder mit dem gesondert erlaubten selbstständigen Verlassen.
3. Für Hin- und Rückweg sowie Zeiten außerhalb des in Absatz 2 bestimmten Aufsichtszeitraums bleiben die Sorgeberechtigten verantwortlich. Das Kind ist pünktlich abzuholen. Bei Verzögerungen sind Anbieter und Notfallkontakt unverzüglich zu informieren; bis zur zumutbaren Übergabe bleibt das Kind im beaufsichtigten Bereich. Kann niemand erreicht werden und ist eine weitere Betreuung unzumutbar oder das Kindeswohl gefährdet, darf der Anbieter geeignete öffentliche Stellen einschalten.
4. In dringenden Situationen darf der Anbieter angemessene Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen und den Rettungsdienst verständigen. Dies ersetzt keine medizinische Einwilligung der Sorgeberechtigten, soweit eine solche rechtzeitig eingeholt werden kann. Sorgeberechtigte werden unverzüglich unter den angegebenen Nummern benachrichtigt.
5. Abholberechtigungen, die Erlaubnis zum selbstständigen Verlassen und Notfallkontakte werden nach den Angaben im Vertragsformular beachtet und können für die Zukunft in Textform geändert werden. Bei Zweifeln darf ein Identitätsnachweis verlangt und die Herausgabe bis zur Klärung verweigert werden.
6. Der Umfang der Aufsicht richtet sich nach Alter, Entwicklung, bekannten Besonderheiten, Gruppensituation und Gefahrenlage der konkreten Übung. Eine starre Betreuungsquote wird nicht zugesagt; der Anbieter muss die Gruppe so organisieren, dass eine angemessene Aufsicht und sichere Anleitung tatsächlich möglich sind.

§ 11 Vertragsänderungen, Individualabreden und Teilunwirksamkeit

1. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen haben Vorrang. Änderungen und Ergänzungen sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen; gesetzliche Formvorschriften und der Vorrang von Individualabreden bleiben unberührt.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, treten an ihre Stelle die gesetzlichen Regelungen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt, soweit das Festhalten am Vertrag nicht unzumutbar ist.

§ 12 Verbraucherstreitbeilegung

Der Anbieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Vertragsschluss und Einbeziehung der Bedingungen

Mit den Unterschriften schließen die Parteien den Vertrag. Die Vertragsbedingungen wurden vor der Unterschrift vollständig zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Vertragspartner erhält eine Ausfertigung einschließlich Anlagen.

Nur wenn der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wird, gelten zusätzlich die beigefügte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular. Vor Beginn der Dienstleistung wird eine Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger bereitgestellt.

Ort / Datum	
Vertragspartner / Zahlungspflichtiger	Unterschrift:
Weiterer Sorgeberechtigter	Unterschrift oder Vollmachts-/Zustimmungsbestätigung:
Anbieter	Unterschrift:

Anlage 1 · Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Hinweise gelten für Daten, die beim Vertragspartner erhoben oder von ihm zu Kind, weiteren Sorgeberechtigten, Abholberechtigten und Notfallkontakten mitgeteilt werden. Die erforderliche Vertragsverarbeitung beruht nicht auf einer Einwilligung.

Verantwortlicher. Jürgen Weidert, Einzelunternehmer, handelnd unter Martial Arts Club Meckenheim, Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft; E-Mail: kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de; Telefon: 0177 7397758.

Zwecke und Rechtsgrundlagen. Stamm-, Kontakt-, Vertrags-, Kommunikations- und Zahlungsdaten des erwachsenen Vertragspartners werden nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO verarbeitet; gesetzliche Aufbewahrung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Erforderliche Daten des Kindes sowie Angaben zu Sorgeberechtigung, Abholung, Anwesenheit und Notfallkontakten werden nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO verarbeitet. Berechtigte Interessen sind ein sicherer Trainingsbetrieb, die Wahrnehmung der Aufsichtspflichten und die Rechtsverfolgung. Die Schutzinteressen von Kindern werden berücksichtigt.

Datenkategorien und Gesundheitsangaben. Verarbeitet werden erforderliche Stamm-, Kontakt-, Vertrags-, Kurs-, Anwesenheits-, Korrespondenz- und Zahlungsdaten der genannten Personen. Diagnosen und Gesundheitsdaten werden weder im Vertragsformular noch in der lokalen Trainingsanwendung erfasst. Sicherheitsrelevante Einschränkungen sollen vor der Einheit mündlich mitgeteilt werden. Eine ausnahmsweise Speicherung erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO oder aufgrund einer konkret einschlägigen gesetzlichen Ausnahme.

Datenquelle und Information nach Art. 14 DSGVO. Daten des Kindes, weiterer Sorgeberechtigter, Abholberechtigter und Notfallkontakte stammen regelmäßig vom Vertragspartner oder einem Sorgeberechtigten. Betroffene Dritte erhalten diese Hinweise bei der ersten Kontaktaufnahme, spätestens innerhalb eines Monats. Der Vertragspartner wird gebeten, ihnen die Hinweise vorab zugänglich zu machen.

Lokale Trainingsverwaltung. In einer ausschließlich lokal betriebenen Trainingsanwendung können Name beziehungsweise Teilnehmerkennung, Trainingsbereich, Graduierung, Anwesenheit, Curriculum, trainerseitige Lern-/Leistungsstände und freiwillige Trainingsnotizen verarbeitet werden. Es findet nach dem mitgeteilten Ist-Stand keine Cloud-Synchronisierung und keine Verarbeitung auf einem externen App-Server statt. Freiwillige Notizen sind für den Vertrag nicht erforderlich.

Empfänger. Daten erhalten nur Personen, die sie für Vertragsverwaltung, Training, Buchhaltung, Zahlungsabwicklung oder Rechtsberatung benötigen, sowie Behörden bei gesetzlicher Verpflichtung. Zahlungsdaten werden von den beteiligten Kreditinstituten in eigener Verantwortlichkeit verarbeitet. STRATO GmbH verarbeitet E-Mail-Daten als Auftragsverarbeiter.

E-Mail und Drittlandbezug. Für die Kommunikation wird das geschäftliche Postfach kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de bei der STRATO GmbH, Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin, genutzt. STRATO verarbeitet die erforderlichen Daten als Auftragsverarbeiter und nach eigenen Angaben ausschließlich in deutschen Rechenzentren. Bei Verträgen vor dem 18. Juli 2022 ist der gesonderte Abschluss des Auftragsverarbeitungsvertrags im Kundenkonto zu prüfen. Die lokale Trainingsanwendung übermittelt keine Daten in Drittländer. Freiwillige Instagram-Veröffentlichungen können weltweit abrufbar sein und zu Verarbeitungen außerhalb des EU/EWR führen.

Speicherdauer. Operative Daten der lokalen Trainingsverwaltung werden grundsätzlich binnen sechs Monaten nach Vertragsende gelöscht, soweit sie nicht für offene Vorgänge oder Rechtsansprüche benötigt werden. Vertrags- und Korrespondenzdaten werden bis zur Vertragsbeendigung und danach grundsätzlich bis zum Ablauf der regelmäßigen zivilrechtlichen Verjährung von drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des maßgeblichen Kalenderjahres, gespeichert. Handels- und steuerrechtlich relevante Unterlagen werden je nach Dokumentart sechs, acht oder zehn Jahre aufbewahrt. Daten werden länger nur gespeichert, soweit offene Verfahren oder gesetzliche Pflichten dies erfordern.

Rechte. Betroffene Personen haben nach Maßgabe der DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. Soweit eine Verarbeitung auf Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Beschwerden sind insbesondere beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, www.datenschutz.rlp.de, möglich.

Widerspruchsrecht. Bei Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO besteht das Recht, aus Gründen der besonderen Situation der betroffenen Person jederzeit Widerspruch einzulegen. Er kann an kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de gerichtet werden.

Bereitstellung und Automatisierung. Die für Vertragsschluss und Durchführung erforderlichen Daten sind bereitzustellen; ohne sie kann der Vertrag gegebenenfalls nicht geschlossen oder durchgeführt werden. Freiwillige Angaben sind als solche erkennbar oder können freigelassen werden. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Websitekontakt. *Die Website enthält kein Kontaktformular. Bitte auch per E-Mail keine Diagnosen oder ausführlichen Gesundheitsdaten senden; sicherheitsrelevante Einschränkungen sollen vor Ort mündlich mitgeteilt werden. Die Website-Datenschutzerklärung beschreibt OpenAI Sites als Hostingdienst.*

Anlage 2 · Freiwillige Foto-/Videoeinwilligung

Diese Einwilligung ist freiwillig, nicht Voraussetzung für die Teilnahme und kann ohne Nachteile verweigert oder später mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich willige ein, dass Foto- und Videoaufnahmen, auf denen mein Kind erkennbar ist, zu den jeweils angekreuzten Zwecken angefertigt und veröffentlicht beziehungsweise verwendet werden dürfen:

- ☐ Homepage <https://martial-arts-club-meckenheim.de> – ausgewählte Gruppen- und Situationsaufnahmen
- ☐ Instagram @martial_arts_club_meckenheim – ausgewählte Gruppen- und Situationsaufnahmen
- ☐ Einzelporträts auf der Homepage ☐ Einzelporträts auf Instagram
- ☐ interne kurze Videoaufnahmen – nur lokale Technik-/Lernstandbesprechung; Löschung spätestens vier Wochen nach Auswertung
- ☐ Werbe-/Informationsvideos für die Homepage
- ☐ Werbe-/Informationsvideos für Instagram

Nicht angekreuzte Zwecke sind nicht umfasst. Eine Veröffentlichung mit vollständigem Namen erfolgt nur nach zusätzlicher ausdrücklicher Zustimmung. Die Einwilligung umfasst keine Weitergabe an Dritte zu deren eigenen Werbezwecken. Nicht für einen angekreuzten Zweck ausgewählte Rohaufnahmen werden spätestens binnen drei Monaten gelöscht. Vom Martial Arts Club kontrollierbare Veröffentlichungen werden spätestens zwölf Monate nach Trainingsende entfernt, sofern keine neue Einwilligung oder andere konkret einschlägige Rechtsgrundlage besteht.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und Art. 7 DSGVO; bei Veröffentlichungen wird zusätzlich § 22 KunstUrhG beachtet. Der Widerruf ist an kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de zu richten; die bis dahin erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Instagram wird im EU/EWR von der Meta Platforms Ireland Limited betrieben. Meta nutzt nach eigener Datenschutzerklärung je nach Empfängerland Angemessenheitsbeschlüsse oder Standardvertragsklauseln. Veröffentlichte Inhalte können weltweit abrufbar sein; Downloads, Weiterverbreitungen und Suchmaschinenkopien lassen sich nicht vollständig rückgängig machen.

Das Kind wird seinem Alter und seiner Einsichtsfähigkeit entsprechend einbezogen. Äußert es, nicht aufgenommen oder veröffentlicht werden zu wollen, wird dies unabhängig von der elterlichen Einwilligung respektiert.

Name	
Ort / Datum	
Einwilligende Person	Unterschrift:
Weiterer Sorgeberechtigter	Unterschrift (bei gemeinsamer Sorge):
Kind	Unterschrift/Bestätigung, soweit einsichts- und urteilsfähig:

Anlage 3 · Widerruf

Diese Anlage gilt nur, wenn im Vertragsformular „Fernabsatz“ oder „außerhalb von Geschäftsräumen“ angekreuzt ist und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Website ermöglicht keinen unmittelbaren Vertragsschluss.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Jürgen Weidert, Einzelunternehmer, handelnd unter Martial Arts Club Meckenheim, Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft, E-Mail: kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de, Telefon: 0177 7397758) mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel durch einen mit der Post versandten Brief oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Eingang Ihrer Widerrufserklärung zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; Entgelte werden hierfür nicht berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns über die Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausdrückliches Verlangen nach vorzeitigem Leistungsbeginn

☐ Ich verlange ausdrücklich und stimme zu, dass der Anbieter vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf Wertersatz für die bis dahin erbrachten Leistungen schulden kann. Ich bestätige außerdem meine Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlischt.

Ort / Datum	
Verbraucher	Unterschrift:

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und absenden.

An	Jürgen Weidert, Einzelunternehmer, handelnd unter Martial Arts Club Meckenheim Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft E-Mail: kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de
Erklärung	Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der vereinbarten Trainingsleistung.
Vertrag geschlossen am	
Name / Anschrift	
Ort / Datum	
Unterschrift	Nur bei Erklärung auf Papier: